

Institut für Ostrecht München

im Wissenschaftszentrum Ost- und Südosteuropa Regensburg

**Tätigkeitsbericht 2017
mit Vorschau auf 2018/2019**

**Landshuter Str. 4
93047 Regensburg
Tel.: 0941 / 943 54 50
Fax: 0941 / 943 54 65
www.ostrecht.eu**

gefördert vom
Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz
aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages
sowie vom
Bayerischen Staatsministerium für
Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst

Auch angesichts des allgemeinen Trends zur Verschönerung der Jahresberichte von Forschungsinstituten zu schicken Hochglanzbroschüren behält das Institut für Ostrecht seine überkommene schlichte Form der Hektographierung bei. Der für die Herstellung solcher Hochglanzberichte erforderliche erhebliche Geld- und Zeitaufwand soll wie bisher in die Forschung selbst investiert werden. Wir hoffen, dass unsere Leistungen auch in dieser Form ausreichend dokumentiert werden.

Inhalt:

I. Personal	S. 4
II. Forschung	S. 5
1. Generelle Zielsetzungen	
2. Beobachtung und Dokumentation der Rechtsentwicklung	S. 6
3. Drittmittelprojekte	S. 8
a) Medienfreiheit – Ukraine, Deutschland und Polen	
b) Direkte Demokratie in der Ukraine, Deutschland und Polen	
c) Die Beziehungen zwischen der Verfassungsgerichtsbarkeit und den Obergerichten in Mitteleuropa	S. 9
d) Offenheit und institutioneller Wandel: Das Beispiel der Rule of Law	S. 10
e) Ist die Transformation gelungen? Eigentum und Eigentumsordnung im postsozialistischen Europa	S. 12
4. Einzelprojekte	
5. Internationale rechtliche Zusammenarbeit	S. 14
6. Gastwissenschaftler und Forschungsaufenthalte	S. 15
7. Sonstiges	
III. Veröffentlichungen und Vorträge	S. 16
1. Studienreihe des Instituts	
2. Jahrbuch für Ostrecht 58 (1. Halbband 2017)	
3. Jahrbuch für Ostrecht 58 (2. Halbband 2017)	S. 17
4. Chronik der Rechtsentwicklung in Osteuropa	S. 18
5. Sonstige Veröffentlichungen	S. 19
6. Veranstaltungen des Instituts	S. 21
7. Vorträge der Mitarbeiter	
IV. Bibliothek	S. 23
V. Rechtsgutachten und -auskünfte	
VI. Teilnahme an auswärtigen Veranstaltungen	S. 25
VII. Lehrtätigkeit / Betreuung des wissenschaftlichen Nachwuchses	S. 27
VIII. Finanzen	S. 28
IX. Sonstiges	S. 29
1. Außendarstellung	
2. Zusammenarbeit	S. 30
3. Kontakte zu Bundes- und Landesbehörden	S. 31
4. Zusammenarbeit im Wissenschaftszentrum Ost- und Südosteuropa Regensburg	
5. Mitgliedschaften	S. 32
X. Vorschau auf 2018/2019	S. 33
1. Forschung	
2. Rechtsgutachten und -auskünfte	S. 36
3. Publikationen	
4. Veranstaltungen	S. 37
5. Lehrtätigkeit	S. 38

Das Institut für Ostrecht wird getragen vom Institut für Ostrecht e.V. Den Vorstand des Vereins bilden Prof. Dr. Dres. h.c. Friedrich-Christian Schroeder, MRin Alexandra Albrecht (Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz) und Prof. Dr. Dr. h.c. Herbert Küpper.

I. Personal

Die wissenschaftliche Leitung übt Prof. Dr. Dres. h.c. *Friedrich-Christian Schroeder* ehrenamtlich aus. Prof. *Schroeder* ist für inhaltliche Fragen der Forschungsarbeit des Instituts zuständig. Darüber hinaus untersucht er grundsätzliche Fragen der Rechtsentwicklung in Russland.

Das Forschungspersonal bestand im Berichtszeitraum aus:

RA Dr. <i>Petr Bohata</i>	Länderreferate Tschechien und Slowakei, Redaktion WiRO
RA <i>Axel Bormann</i>	Länderreferate Rumänien und Moldawien, Studienreihe
<i>Antje Himmelreich</i>	Länderreferate Russland, Ukraine und GUS
Prof. Dr. Dr. h.c. <i>Herbert Küpper</i>	Länderreferate Ungarn und Kosovo, Redaktion JOR, Gesamtre- daktion WiRO-Handbuch; Geschäftsführung
RA <i>Tomislav Pintarić</i>	Länderreferate Kroatien, Slowenien, Bosnien und Herzegowina, Montenegro, Serbien, Makedonien
RAin <i>Tina de Vries</i>	Länderreferat Polen.

Über Honorarverträge steht eine weitere Mitarbeiterin, *Stela Ivanova*, LL.M., für Anfragen und Gutachten zum bulgarischen Recht zur Verfügung. Auf diese Weise trägt das Institut der wachsenden Bedeutung Bulgariens und der steigenden Nachfrage nach Kenntnissen über das bulgarische Recht Rechnung.

Stela Ivanova koordiniert zudem das 2013 im Rahmen des bayerischen Forschungsverbundes For-Change eingeworbene Forschungsprojekt „Offenheit und institutioneller Wandel: Das Beispiel der Rule of Law“. Hierzu wurde aus Projektmitteln eine halbe Stelle eingerichtet [näher Punkt II. 3. d)].

Der ehemalige Doktorand des Wissenschaftlichen Leiters und langjährige Projektkoordinator und Gastwissenschaftler am IOR, *Manuchehr Kudratov*, stellt dem IOR seine Expertise zum Recht der zentralasiatischen Staaten zur Verfügung und nimmt für das IOR an Rechtsberatungsprojekten in dieser Region teil.

Das nicht wissenschaftliche Personal des Instituts bestand aus einer Sekretärin und Buchhalterin, Frau *Irina Adam*, und zwei Bibliothekarinnen mit jeweils einer halben Stelle, Frau Diplom-Bibliothekarin *Angelika Sylvester-Oekonomides* und Frau Mag. Art. *Anna Stupavský*.

II. Forschung

1. Generelle Zielsetzungen

Schwerpunkt der Forschungstätigkeit des Instituts für Ostrecht war auch 2017 die rechtsvergleichende und auslandsrechtskundliche Grundlagenforschung. Durch die kontinuierliche Beobachtung der Gesetzgebung, Rechtsprechung und Rechtswissenschaft in den Staaten Osteuropas verfügen die Wissenschaftlichen Referentinnen und Referenten des IOR über ein in dieser Form sonst nirgendwo vorhandenes tagesaktuelles und rechtsgebietübergreifendes Wissen über die Rechtsordnungen Osteuropas. Dieses wird als wissenschaftliche Grundversorgung im Wege verschiedener kontinuierlicher Publikationen der deutschen Rechtswissenschaft und -praxis zur Verfügung gestellt (näher Punkt II. 2.). Es bildet die Grundlage für die Erstellung von Rechtsgutachten für deutsche Gerichte und Behörden (näher Punkt V.), für die Beratung von Politik, internationaler rechtlicher Zusammenarbeit, Wirtschaft und Anwaltschaft und für die Teilnahme am rechtswissenschaftlichen Diskurs in Deutschland und in den beobachteten Staaten. Darüber hinaus wird es durch Vorlesungen, Betreuung von Rechtsreferendaren, Doktoranden u.ä. an den wissenschaftlichen Nachwuchs weitergegeben (näher Punkt VII.).

Diese Grundlagenforschung ermöglicht zudem die Formulierung aktueller und wissenschaftlich sowie praktisch relevanter vertiefter Forschungsansätze, die im Wesentlichen im Rahmen von Drittmittelprojekten bearbeitet werden. 2017 führte das IOR Forschungsprojekte zu Vertragsfreiheit und Vertragsdurchsetzung im Wandel von einer Plan- zu einer Marktwirtschaft, zur direkten Demokratie in der Ukraine, Deutschland und Polen und zu der Beziehung zwischen Verfassungsgerichten und Obergerichten in Mitteleuropa durch (näher Punkt II. 3.).

Neben der praxisbezogenen Forschung aufgrund von Gutachtaufträgen waren weitere vorrangige Aufgaben die schnelle Analyse, Übersetzung und Erläuterung von Rechtsvorschriften, die für den Rechtsverkehr der Bundesrepublik Deutschland mit Osteuropa und für die deutsche Wirtschaft von Bedeutung sind. Bei den EU-Mitgliedsstaaten und den Kandidatenländern ist die Übereinstimmung mit dem Unionsrecht ein wichtiger Analysefaktor.

2. Beobachtung und Dokumentation der Rechtsentwicklung

Infolge der Mehrsprachigkeit seiner Mitarbeiter und auswärtiger Kräfte bearbeitete und dokumentierte das Institut laufend die Rechtsentwicklung in

- | | | |
|---------------------------|--------------|--------------|
| - Albanien | - Kroatien | - Russland |
| - Belarus | - Lettland | - Serbien |
| - Bosnien und Herzegowina | - Litauen | - Slowakei |
| - Bulgarien | - Mongolei | - Slowenien |
| - Estland | - Montenegro | - Tschechien |
| - Kasachstan | - Polen | - Ukraine |
| - Kosovo | - Rumänien | - Ungarn. |

Die aufgrund der Auswertung von Gesetzblättern, Gerichtsentscheidungen, Fachzeitschriften und Tageszeitungen ausgearbeiteten Berichte wurden jeden Monat als „Chronik der Rechtsentwicklung in Osteuropa“ und als „Chronik der Rechtsprechung in Osteuropa“ in der Zeitschrift „Wirtschaft und Recht in Osteuropa“ (WiRO) veröffentlicht.

Nach Rechtsgebieten gegliederte Berichte über die wichtigsten gesetzgeberischen Ereignisse in den einzelnen osteuropäischen Staaten im Vorjahr wurden als „Schwerpunkte der Rechtsentwicklung in Osteuropa 2016“ im JOR – Jahrbuch für Ostrecht, Bd. 58 (1/2017), veröffentlicht (näher Punkt III. 2.).

Auch 2017 verfassten die Länderreferenten des IOR in der „Zeitschrift für Erbrecht und Vermögensnachfolge“ im Durchschnitt zwei- bis dreimal jährlich Kurzchroniken über die Entwicklung des Erbrechts in den von ihnen beobachteten Ländern.

Wichtige Gesetze und Gerichtsurteile dokumentieren und übersetzen die Mitarbeiter des Instituts zur Publikation in den einschlägigen Fachzeitschriften, für das „Handbuch Wirtschaft und Recht in Osteuropa“ und die weiteren großen Loseblattsammlungen zur Dokumentation ausländischen Rechts.

Das Institut für Ostrecht ist Gesamtherausgeber des „Handbuchs Wirtschaft und Recht in Osteuropa“. Für das Institut versehen *H. Küpper* und *A. Stupavský* die Schriftleitung.

Die wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter waren zudem für die folgenden Standardsammelwerke tätig:

Handbuch „Wirtschaft und Recht in Osteuropa“ als Länderredakteure und Autoren:

- *P. Bohata*: Tschechien, Slowakei
- *A. Bormann*: Rumänien
- *A. Himmelreich*: Russland, Ukraine
- *S. Ivanova*: Bulgarien
- *H. Küpper*: Ungarn
- *T. Pintarić*: Kroatien, Slowenien
- *T. de Vries*: Polen.

Bergmann/Ferid/Henrich, Internationales Ehe- und Kindschaftsrecht, als Länderredakteure und Autoren:

- *P. Bohata*: Tschechien, Slowakei
- *A. Bormann*: Rumänien, Moldau
- *A. Himmelreich*: Belarus (Weißrussland)
- *M. Kudratov*: Tadschikistan
- *H. Küpper*: Ungarn
- *T. de Vries*: Polen.

Ferid/Firsching/Dörner/Hausmann, Internationales Erbrecht, als Länderredakteure und Autoren:

- *P. Bohata*: Tschechien, Slowakei
- *A. Bormann*: Rumänien, Moldau
- *H. Küpper*: Ungarn
- *T. Pintarić*: Kroatien
- *T. de Vries*: Polen.

Süß/Ring, Eherecht in Europa, als Autoren:

- *A. Himmelreich*: Russland, Ukraine.

Süß, Erbrecht in Europa, als Autoren:

- *S. Ivanova*: Bulgarien.

Geimer/Schütze, Internationaler Rechtsverkehr, als Autoren:

- *A. Bormann*: Rumänien
- *A. Himmelreich*: Ukraine.

H. Küpper ist Redakteur des „Jahrbuchs für Ostrecht“ und bearbeitet in „Osteuropa-Recht“ die vierteljährliche Chronik „Aus Justiz und Rechtsprechung in Osteuropa“ und „Aus der Rechtsprechung des EGMR“ zu Ungarn.

P. Bohata hat die Schriftleitung der Zeitschrift „Wirtschaft und Recht in Osteuropa“ inne, gibt die beim Beck Verlag Prag erscheinende Sammlung „Tschechische Wirtschaftsgesetze“ heraus und ist Mitherausgeber der tschechischen juristischen Zeitschrift „Právní rozhledy“.

3. Drittmittelprojekte

a) Medienfreiheit – Ukraine, Deutschland und Polen

2016 führte das IOR mit einer Finanzierung aus dem DAAD-Sonderprogramm „Unterstützung der Demokratie in der Ukraine“ das Projekt „Medienfreiheit – Ukraine, Deutschland und Polen“ durch. Die Projektbetreuung seitens des IOR lag in den Händen der Referentin für polnisches Recht, *Tina de Vries*. Projektpartner war das Institut für Gesetzgebung der Verchovna Rada.

Im Berichtsjahr 2017 bereitete *T. de Vries* die Tagungsmaterialien für die Publikation in Deutschland auf, während die parallelen Publikationen in Ukrainisch und Polnisch von dem Institut für Gesetzgebung der Verchovna Rada und der Universität Breslau redaktionell betreut werden.

b) Direkte Demokratie in der Ukraine, Deutschland und Polen

Im Berichtsjahr konnte die Kooperation mit dem Institut für Gesetzgebung der Verchovna Rada (Kiew), der Universität Regensburg und dem DAAD fortgesetzt werden. Aus dem Förderprogramm „Ost-West-Dialog 2“ warb das IOR Mittel für das Projekt „Direkte Demokratie in der Ukraine, Deutschland und Polen“ ein.

Unter der Leitung des Wissenschaftlichen Leiters und des Geschäftsführers fragte das Projekt nach Elementen der rechtlichen Ausgestaltung, politischen Bedeutung und praktischen Umsetzung der unmittelbaren Demokratie. Die Themenwahl reagierte auf die nicht nur in Deutschland, sondern auch in Polen und der Ukraine wachsende Unzufriedenheit mit der repräsentativen Demokratie und auf die Instrumentalisierung direktdemokratischer Mechanismen durch politische Kräfte am Rand des Spektrums, um undemokratische Ziele zu erreichen. Seitens des IOR oblagen die Organisation und Durchführung des Projekts der Referentin für russisches und ukrainisches Recht *A. Himmelreich*.

Anders als die früheren DAAD-geförderten trilateralen Projekte mit ukrainischen und polnischen Partnern lag der Fokus des Projekts „Direkte Demokratie in der Ukraine, Deutschland und Polen“ nicht mehr so sehr auf der Forschung, sondern verstärkt auf der Lehre und Nachwuchsförderung. Der Kern des Projekts bestand in dem Seminar „Elemente direkter Demokratie in einem modernen Rechtsstaat“, das vom 13. bis zum 21. Mai 2017 in Kiew stattfand. Studierende und Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler erarbeiteten Referate zu einzelnen Aspekten der direkten Demokratie und trugen diese im Plenum vor. Am Ende erarbeiteten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer ein Muster-Referendumsgesetz. Die Leistungsnachweise stellte die Universität Regensburg aus, für die Veröffentlichung der im Seminar erarbeiteten Materialien auf Papier und im Internet sorgt das Institut für Gesetzgebung der Verchovna Rada.

Aufgrund des Erfolgs der vorangegangenen DAAD-Projekte konnte beim DAAD auch für 2018 ein Folgeprojekt eingeworben werden. Es hat die Wiederentdeckung westlicher Rechtstraditionen in der Ukraine zum Gegenstand und wird wieder unter Beteiligung des Instituts für Gesetzgebung durchgeführt (näher Punkt X. 1.).

c) Die Beziehungen zwischen der Verfassungsgerichtsbarkeit und den Obergerichten in Mitteleuropa

Seit 2012 kann das ungarische Verfassungsgericht im Rahmen der neu eingeführten Urteilsverfassungsbeschwerde die Verfassungsmäßigkeit gerichtlicher Entscheidungen überprüfen; zuvor war es auf die Prüfung der dem Urteil zu Grunde liegenden Rechtsvorschriften beschränkt. Naturgemäß führt die neue verfassungsgerichtliche Kompetenz zu Friktionen zwischen dem Verfassungsgericht und den Fachgerichten, allen voran dem obersten Gericht, das seit 2012 wieder Kurie heißt.

Vor diesem Hintergrund schrieben das ungarische Verfassungsgericht und die Kurie 2016 ein Forschungsprojekt „Die Beziehungen zwischen dem Verfassungsgericht und den Obergerichten“ aus. Im Rahmen dieser Ausschreibung warben der Geschäftsführer und Dr. habil. *Attila Vincze* (Wirtschaftsuniversität Wien, Andrassy Gyula Deutschsprachige Universität Budapest) 2017 ein rechtsvergleichendes Teilprojekt ein, das anhand von Ländern der Region, die seit längerem über Erfahrungen mit der verfassungsgerichtlichen Kontrolle von Gerichtsurteilen verfügen (Deutschland, Österreich, Tschechien), Konfliktpunkte und Konfliktlösungsstrategien aufzeigt.

Mitte 2017 reichten die beiden Projektleiter eine ungarischsprachige Studie mit drei Länderbeiträgen (Deutschland: *H. Küpper*; Österreich: *C. Fuchs / L. Diem*; Tschechien: *A. Vincze*) und einer vergleichenden Analyse mit Handlungsempfehlungen der beiden Projektleiter ein. Diese Studie wurde in die Publikation des Gesamtprojekts „Az Alkotmánybíróság és a felsőbbbíróságok kapcsolata“ aufgenommen.

men, die unter der Ägide des Verfassungsgerichts und der Kurie 2018 erscheinen wird. Auf der Abschlusskonferenz vertrat *A. Vincze* das Projekt.

Um die Forschungsergebnisse auch der deutschsprachigen Wissenschaft zugänglich zu machen, erarbeiten *H. Küpper* und *A. Vincze* 2018 eine deutschsprachige Publikation. Sie soll die drei genannten Länderstudien sowie weitere Länderberichte zu Polen (*P. Czarny*) und Ungarn (*H. Küpper*) enthalten. Ihre vergleichende Analyse abstrahiert stärker als in dem ungarischsprachigen Rahmen von den Besonderheiten der Lage in Ungarn und nimmt eine gesamtmitteleuropäische Perspektive ein. Der Band soll 2018 in den Studien des Instituts für Ostrecht München erscheinen.

Des Weiteren ist geplant, ebenfalls 2018 die wesentlichen Forschungsergebnisse aus den Länderstudien und der vergleichenden Analyse kompakt in einem Aufsatz im „Jahrbuch für Öffentliches Recht“ zu veröffentlichen. Autoren dieses Aufsatzes werden *C. Fuchs*, *H. Küpper* und *A. Vincze* sein.

d) Offenheit und institutioneller Wandel: Das Beispiel der Rule of Law

Im Rahmen des 2013 aufgelegten bayerischen Forschungsverbunds ForChange (näher hierzu die Webseite des Verbunds www.forchange.de) warb das IOR das interdisziplinäre Forschungsprojekt „Offenheit und institutioneller Wandel: Das Beispiel der Rule of Law“ mit einer Laufzeit von vier Jahren und einem Finanzvolumen von über 272.000,- € ein. Projektpartner ist der Arbeitsbereich Ökonomie des Instituts für Ost- und Südosteuropaforschung Regensburg (IOS), vertreten durch Prof. Dr. *Richard Frensch*. Als externer Projektpartner konnte das Forschungsinstitut für mittel- und osteuropäisches Wirtschaftsrecht der Wirtschaftsuniversität Wien (FOWI) gewonnen werden.

Ausgangspunkt dieses interdisziplinären Projekts war eine wirtschaftswissenschaftliche Fragestellung, die unter der Leitung von Prof. *Schroeder*, Prof. *Küpper* und Prof. *Frensch* bearbeitet wurde. In letzter Zeit haben sich Ökonomen wieder verstärkt der Institutionenökonomie zugewandt, und Juristen erkennen an, dass ihre Wissenschaft von der Ökonomie profitieren kann („ökonomische Analyse des Rechts“). Gemeinsam untersuchten die Juristen des IOR und die Ökonomen des IOS, ob eine außenwirtschaftliche Öffnung die Ausgestaltung rechtlicher Institutionen beeinflussen kann. Wir konzentrierten uns dabei auf die Rule of Law (im ökonomischen Sinne), v.a. auf den Aspekt der Stabilität und Durchsetzbarkeit geschlossener Verträge. Exemplarisch wurden dabei einerseits Kaufverträge im Handelsverkehr (als den politischen Grundentscheidungen im Bereich der außenwirtschaftlichen Öffnung/ Schließung besonders ausgesetzte Rechtsgeschäfte) und andererseits Arbeitsverträge (als überall besonders stark reglementierte Verträge, die sich zudem auf regulierten und mehr oder weniger abgeschotteten Märkten realisieren) untersucht. Leitfragen dieser Forschungen waren u.a. der Wandel in Institutionen der Vertragsdurchsetzung und die Loslösung der Operationalisierung der Rule of Law

von einem von angelsächsischen Rechtstraditionen geprägten Vorverständnis. Diese Leitfragen prägten sowohl die rechtswissenschaftlichen als auch die wirtschaftswissenschaftlichen Projektteile.

Wir untersuchten mit Hilfe der Analyse komplexer Produktionsprozesse, die von Vertragssicherheit und -durchsetzbarkeit abhängen und ggf. Anreize für Verlagerungsprozesse bieten, die Anpassung von Institutionen des Rechts in Reaktion auf durch technologische Veränderung induzierte Globalisierungsprozesse im Kontext der Umwälzungen politischer Institutionen. Als „Fallbeispiel“ wählten wir die postsozialistische Transformation in Osteuropa, weil dieser Totalumbau von Staat, Recht, Wirtschaft und Gesellschaft viele Probleme in besonders deutlicher Form aufwirft. Das Projekt verdeutlichte, wie institutionelle Anpassungen im Zuge der Globalisierung ablaufen: nämlich nicht rein mechanisch, sondern so, dass der Gesellschaft durchaus Freiheitsgrade zur Entscheidung bleiben und somit – nicht zuletzt politisch nutzbares – Steuerungspotenzial verbleibt.

Im Rahmen dieses interdisziplinären Projekts behandelten die wissenschaftlichen Referentinnen und Referenten des IOR verschiedene rechtswissenschaftliche Teilprojekte, deren Ergebnisse in das Gesamtprojekt und in den Forschungsverbund eingespeist wurden. Das erste Teilprojekt beschäftigte sich mit dem Wandel von Vertragsfreiheit und Vertragsdurchsetzung im Übergang von der Plan- zur Marktwirtschaft. Anhand mehrerer parallel aufgebauter Länderstudien wurden Fragen wie der Wandel des Vertragsregimes im Zivilrecht, der Wegfall von Staatsmonopolen und Devisenbeschränkungen im Außenhandelsbereich, die Diversifizierungsmöglichkeiten für Wirtschaftsakteure (z.B. durch die Wiedereinrichtung eines Gesellschaftsrechts), die Ersetzung einer staatlichen Planarbitrage durch an Rechtsnormen orientierte Gerichte und der Aufbau einer Infrastruktur zu der Durchsetzung von Gerichts- und Schiedsgerichtsurteilen behandelt, um ein umfassendes Bild von dem Aufbau einer echten Vertragsfreiheit und eines Vertrauens in Vertragsstabilität und -durchsetzung zu erhalten. 2015 wurden Länderstudien für Bulgarien (*S. Ivanova*), Polen (*T. de Vries*), Sowjetunion/Russland (*I. Bauer-Mitterlehner*, FOWI) und Ungarn (*H. Küpper*) erstellt.

Das anschließende Teilprojekt leistete Vergleichbares für die rechtliche Regelung und Praxis in Bezug auf das Arbeitsverhältnis. 2016/17 wurde die arbeitsrechtliche Komponente des Projekts bearbeitet. Die Studien zum Wandel der Vertragsfreiheit im Arbeitsrecht zu Bulgarien (*S. Ivanova*), Polen (*T. de Vries*) und Ungarn (*H. Küpper*) liegen vor.

Das Projekt lief im Berichtszeitraum 2017 aus und durfte kostenneutral bis Ende 2017 verlängert werden. Nach Ende Projekts liefen die Redaktionsarbeiten an dem Band zu den rechtswissenschaftlichen Forschungsergebnissen weiter. Der Band wird 2018 in den Studien des Instituts für Ostrecht München erscheinen.

IOR und IOS richteten jeweils eine halbe Wissenschaftlerstelle zur Projektkoordination ein. Die halbe Stelle des IOR wurde mit *Stela Ivanova*, LL.M., besetzt. Das Projekt wird auf der Webseite des Forschungsverbunds näher dargestellt ([http:// www.forchange.de/projekte/offenheit-und-wandel-von-rechtssystemen/](http://www.forchange.de/projekte/offenheit-und-wandel-von-rechtssystemen/)).

e) Ist die Transformation gelungen? Eigentum und Eigentumsordnung im postsozialistischen Europa

2016 richtete das Institut turnusmäßig die Tagung der Fachgruppe Recht der Deutschen Gesellschaft für Osteuropakunde (DGO) aus. Vom 22. bis zum 24. September 2016 veranstaltete es in Zusammenarbeit mit der DGO in Regensburg die Tagung „Ist die Transformation gelungen? Eigentum und Eigentumsordnung im postsozialistischen Europa“. Für die Rückkoppelung mit der und den Transfer der Forschungsergebnisse in die wirtschaftliche(n) Praxis sorgte eine Projektpartnerschaft mit der IHK Regensburg-Oberpfalz.

Im Berichtszeitraum erschien der Tagungsband in der Herausgeberschaft des Wissenschaftlichen Leiters und des Geschäftsführers als Band 81 der Studien des Instituts für Ostrecht.

4. Einzelprojekte

Die Forschungsarbeiten des Wissenschaftlichen Leiters und der Länderreferenten jenseits der zuvor unter Punkt 3. aufgeführten drittmittelfinanzierten Forschungsprojekte betrafen folgende Themen:

F.-C. Schroeder:

- Straftaten gegen das Leben (Lehrbuch Maurach)
- Europäische Vorgaben zur Bekämpfung des Menschenhandels
- Reform des Sexualstrafrechts
- Straftaten unter Ausnutzung von Lagen und Zuständen

P. Bohata:

- Verträge und Pfandrecht im neuen tschechischen BGB
- Vergabe öffentlicher Aufträge in Tschechien
- Strafbarkeit juristischer Personen
- Neues tschechisches Ordnungswidrigkeitengesetz
- Slowakisches Familienrecht
- Der Europäische Beschluss über die vorläufige Kontopfändung in der Slowakei

A. Bormann:

- Die Entwicklung des Wirtschaftsrechts in Rumänien seit der Wende, v.a. seit dem EU-Beitritt
- Eingriffe in das rumänische Justizsystem

A. Himmelreich:

- Russisches Markenrecht

S. Ivanova:

- Bulgarisches Sachenrecht (Promotionsthema)
- Außenhandelsvertragsrecht Bulgariens
- Arbeitsrecht in Bulgarien
- Länderübergreifende Aspekte von Rule of Law und Vertragsrecht zwischen Plan- und Marktwirtschaft

M. Kudratov:

- Rechtsstaatsförderung in Zentralasien und deutsche internationale rechtliche Zusammenarbeit
- Justizreform in Usbekistan

H. Küpper:

- Parlamentarismus in Deutschland und in Ungarn
- Ungarisches Familienrecht
- Kosovarischer IPR
- Verfassungsrecht in Südosteuropa
- Internationale rechtliche Zusammenarbeit mit Osteuropa

T. Pintarić:

- Juristische Vergangenheitsbewältigung in den Nachfolgestaaten Jugoslawiens

T. de Vries:

- Justiz in Polen
- Transformation der Eigentumsordnung in Polen und Deutschland
- Recht der alternativen Streitbeilegung
- Medienfreiheit in Deutschland, Polen und der Ukraine
- Allgemeines Zivilrecht und Vertragsrecht in Polen
- Familienrecht in Polen
- Polnisches Arbeitsrecht
- Bankrecht in Polen

- Insolvenz und Restrukturierung in Polen
- Internetrecht, rechtliche Regelungen von Online-Plattformen.

5. Internationale rechtliche Zusammenarbeit

Auch im Berichtsjahr 2017 war das Institut für Ostrecht Partner im 2008 gegründeten „Bündnis für das deutsche Recht“ unter der Ägide des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz. Das IOR stellte dem BMJV, der IRZ-Stiftung und weiteren Akteuren der internationalen rechtlichen Zusammenarbeit seine Expertise in den Rechtsordnungen der Schwerpunktregion zur Verfügung. Seine Publikationen „Jahrbuch für Ostrecht“ und „Studien des Instituts für Ostrecht“ dienten als Forum für den wissenschaftlichen Diskurs über Gesetzgebungs- und Rechtsanwendungsberatung in Osteuropa.

Die Zusammenarbeit zwischen IRZ-Stiftung und IOR entwickelte sich weiterhin gut. Die IRZ-Stiftung griff wie auch schon in den Vorjahren auf die Expertise im IOR zurück, um die Angebote deutscher Zusammenarbeit präzise auf die Bedürfnisse und Wünsche osteuropäischer Partnerstaaten und -institutionen abzustimmen. So erstellte der Referent für das Recht der Nachfolgestaaten Jugoslawiens, *T. Pintarić*, eine Analyse der Justizreform in Bosnien und Herzegowina, die die IRZ-Stiftung für eine Evaluierung benötigte. *M. Kudratov* beriet im Rahmen eines von der IZR-Stiftung durchgeführten Projekts die Internationale Handelsarbitrage Tadschikistans bei der Erstellung einer Schiedsordnung. IOR und IRZ-Stiftung stellten sich gegenseitig ihre Netzwerke in Osteuropa zur Verfügung.

Am 20.9.2017 richtete das IOR ein eintägiges Seminar zur „Vergangenheitsbewältigung – Ziele, Schwierigkeiten und Wege“ aus, auf dem Vertreter der IRZ-Stiftung, Rechtswissenschaftler aus den Nachfolgestaaten Jugoslawiens und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des IOR Möglichkeiten und Perspektiven für eine juristische Aufarbeitung der sozialistischen Diktatur und der nachfolgenden Kriege im ehemaligen Jugoslawien diskutierten. *T. Pintarić* und *H. Küpper* stellten in Vorträgen die Vor- und Nachteile der kroatischen und ungarischen Rechtslage vor. Auch die negativen Erfahrungen mit vorhandenen Anläufen zur Vergangenheitsbewältigung in der Region wurden besprochen. Die Ergebnisse des Seminars sind unter <https://www.irz.de/> dokumentiert.

Prof. *Küpper* moderierte am 16.11.2017 das internationale Symposium „Rechtstransformation in Südosteuropa am Beispiel des ehemaligen Jugoslawien: Vorbedingungen, Akteure, (Miss)Erfolge“, das gemeinsam von der IRZ-Stiftung und der Südosteuropa-Gesellschaft in Berlin veranstaltet wurde. Vertreter der südosteuropäischen Rechtswissenschaft und der deutschen Ostrechtswissenschaft diskutierten mit Akteuren der internationalen rechtlichen Zusammenarbeit über die notwendigen Rechts Transformationen auf dem westlichen Balkan und die mögliche Rolle ausländischer Beratungshilfe.

Angesichts der positiven Erfahrungen vereinbarten IOR, IRZ und SOG, dieses gemeinsame Format fortzuführen.

Die bereits in den Vorjahren etablierten Kontakte zu den Instituten der japanischen internationalen rechtlichen Zusammenarbeit wurden weiter gepflegt. Im Mittelpunkt stand dabei das Centre for Asian Legal Exchange (CALE) der Universität Nagoya, mit dem eine langjährige förmliche Kooperationsvereinbarung besteht. Eine weitere Intensivierung der Zusammenarbeit mit dem CALE ist geplant, etwa indem die Referenten des IOR Lehrveranstaltungen im Rahmen des Exzellenz-Promotionsstudiengangs „Cross-Border Legal Institution Design“, der Experten für die internationale rechtliche Zusammenarbeit nicht zuletzt mit ex-sozialistischen Staaten ausbilden soll, anbieten und das IOR als Anlaufstelle für Doktoranden dieses Studiengangs bei ihren Forschungsaufenthalten in Europa dient.

6. Gastwissenschaftler und Forschungsaufenthalte

Eine Doktorandin aus Kasachstan führte einen Monat lang am IOR rechtsvergleichende Studien für ihre Dissertation durch.

Im April 2017 hielt sich eine Delegation des Zentrums des Deutschen Rechts der Nationalen Taras-Shevchenko-Universität Kiew am Institut für Ostrecht auf, um das Institut kennenzulernen und mögliche bi- und trilaterale Kooperationen (einschließlich der Universität Regensburg) zu besprechen. Als Schwerpunkte einer Zusammenarbeit zwischen dem IOR und dem Zentrum des Deutschen Rechts wurden Lehrveranstaltungen durch die Referentinnen und Referenten des IOR am Zentrum und gemeinsame Forschungsprojekte ausgemacht.

7. Sonstiges

Der Wissenschaftliche Leiter ist Mitherausgeber der Zeitschriften „Osteuropa Recht“ und „Wirtschaft und Recht in Osteuropa“ und Mitglied des Themenverbunds „Ost-West-Transfers“ an der Universität Regensburg.

Der Geschäftsführer versieht im Namen des IOR die Gesamtherausgeberschaft des Handbuchs „Wirtschaft und Recht in Osteuropa“ und gehört den Herausgeberbeiräten von „Wirtschaft und Recht in Osteuropa“ (WiRO) sowie zahlreichen ungarischen und anderen osteuropäischen Fachzeitschriften an (Einzelheiten sind auf der Webseite des IOR einsehbar: http://www.ostrecht.de/fileadmin/user_upload/Lebenslauf_Prof_Kuepper.pdf).

Außerdem ist Prof. *Küpper* Fachgutachter für die Zeitschrift „Sicherheit und Frieden / Security and Peace“ des Instituts für Friedensforschung und Sicherheitspolitik an der Universität Hamburg, für das „German Law Journal“ (Washington D.C.) und, ebenso wie *Axel Bormann*, für das im Institut für Ost- und Südosteuropaforschung Regensburg redigierte „Südosteuropa“.

III. Veröffentlichungen und Vorträge

1. Studienreihe des Instituts

Die Studienreihe wird vom Wissenschaftlichen Leiter herausgegeben und von *A. Bormann* betreut. 2017 erschien ein neuer Band der Studienreihe. Es handelte sich um den Tagungsband der 2016 im IOR abgehaltenen Tagung der Fachgruppe Recht der Deutschen Gesellschaft für Osteuropakunde [näher zu dieser Tagung Punkt II. 3. e)]:

- *Schroeder, Friedrich-Christian / Küpper, Herbert* (Hrsg.): Ist die Transformation gelungen? Eigentum und Eigentumsordnung im postsozialistischen Europa, Bd. 81.

2. Jahrbuch für Ostrecht 58 (1. Halbband 2017), C. H. Beck Verlag, München, 224 S.

Aufsätze

Anastassiya Miller, Kostanaj

Die Implementierung von Beschlüssen internationaler Menschenrechtsorgane in einigen Nachfolgestaaten der Sowjetunion – Kasachstan, Kirgisistan, Tadschikistan, Ukraine, Belarus

Dr. Ágnes Juhász, Miskolc

Die Vertragsübernahme im neuen ungarischen Bürgerlichen Gesetzbuch

Dr. Til Rozman, Ljubljana

New Corporate Group Law in Slovenia – Comparison with the German „Konzernrecht“

Dipl. Jurist (Aserb.) Elvin Jabrayilov, LL.M., Köln, *Dipl. Jurist (Aserb.) Asif Mustafayev*, Köln

Verfassungsänderungen in Aserbaidschan 2016

Schwerpunkte der Rechtsentwicklung 2016

Russische Föderation; Belarus; Ukraine; Estland; Lettland; Litauen; Polen; Tschechische Republik; Slowakei; Ungarn; Moldau; Rumänien; Bulgarien; Slowenien; Kroatien; Bosnien-Herzegowina; Montenegro; Serbien; Kosovo; Albanien; Kirgisistan; Mongolei

Gutachten

Kroatien

Grundstückskauf in Kroatien. Rechtsgutachten zum kroatischen Recht, erstattet im Rahmen eines Forderungsprozesses vor einem deutschen Gericht von Wiss. Referenten RA Tomislav Pintarić, Regensburg

Rumänien

Die Vollstreckbarkeit einer notariellen Urkunde im rumänischen Recht. Rechtsgutachten zum rumänischen Recht, erstattet im Rahmen eines Vollstreckungsverfahrens vor einem deutschen Gericht von Wiss. Referenten RA Axel Bormann, Regensburg

Dokumentation

Kasachstan

Urteil des Stadtgerichts Kostanaj in Sachen Gerasimov ./.. Abteilung für Inneres der Provinz Kostanaj (Kasachstan) wegen Schadensersatz. Übersetzung des Urteils AZ.: 3 2-7843/2013 vom 18.11.2013

Buchbesprechungen

- Anna Fruhstorfer / Michael Hein* (Hrsg.): Constitutional Politics in Central and Eastern Europe. From Post-Socialist Transition to the Reform of Political Systems, Springer, Wiesbaden 2016 (H. Küpper)
- IRZ-Stiftung / Dosije Studio (Hrsg.): Jahrbuch für Verfassungsrecht / Godišnjak ustavnog prava, 1. Jahrgang (2016), Bonn/Belgrad (H. Küpper)
- Bianca Selejan-Guțan*: The Constitution of Romania. A Contextual Analysis, Hart Publishing, Oxford, Portland (Oregon) 2016 (H. Küpper)
- Michael Stolleis* (Hrsg.): Konflikt und Koexistenz. Die Rechtsordnungen Südosteuropas im 19. Und 20. Jahrhundert. Band I: Rumänien, Bulgarien Griechenland, Studien zur europäischen Rechtsgeschichte – Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für europäische Rechtsgeschichte, Band 292, Vittorio Klostermann, Frankfurt/M. 2015 (K. Schrameyer)
- József Szalma*: A jogtudományok kutatási módszerei (kutatásmódszertan), Patrocinium, Budapest 2016 (H. Küpper)
- Bernd Wieser / Armin Stolz* (Hrsg.): Vergleichendes Verwaltungsrecht in Südosteuropa. Grundriss der Verwaltungsordnungen Sloweniens, Kroatiens, Serbiens und Mazedoniens, Schriften zur Rechtsvergleichung im öffentlichen Recht Bd. 3, Verlag Österreich / Berliner Wissenschafts-Verlag, Wien 2016 (H. Küpper).

3. Jahrbuch für Ostrecht 58 (2. Halbband 2017), C. H. Beck Verlag, München, 178 S.

Aufsätze

- Prof. Dr. Oesten Baller*, Berlin
Korruptionsbekämpfung und Dezentralisierung auf dem Prüfstand des Reformbedarfs in der Ukraine
- Dr. Zoltán Rónay, PhD*, Budapest
Die „lex CEU“: der Tropfen, der das Fass zum Überlaufen bringt? Die ungarische Normsetzung an der Grenze des Rechtsstaates
- Dr. Radostina Ivanova, LL.M.*, Burgas
Arbeitsrecht in Bulgarien
- Prof. Dr. Bedri Bahtiri*, Prishtina, *Prof. Dr. Islam Qerimi*, Mitrovica
Family and Marriage in the Family Law of Kosovo

Gutachten

Polen

Schadensersatzrente und weitere Ersatzansprüche für die Tötung eines nahen Angehörigen. Rechtsgutachten zum polnischen Recht, erstattet im Rahmen eines Forderungsprozesses vor einem deutschen Gericht von Wiss. Referentin RAin Tina de Vries, Regensburg

Dokumentation

Russland

Meinungsfreiheit und Rechte der Schwulen und Lesben in Russland. Dokumentation des Urteils des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte in der Sache Bayev et al. ./.. Russland mit einer Einführung von Prof. Dr. Dr. h.c. Herbert Küpper, Regensburg, und Wiss. Referentin Antje Himmelreich, Regensburg

Ungarn

Wider die Zivilsphäre: die lex CEU und der Pranger für ausländische Zuwendungen an Vereine. Übersetzung des Gesetzes 2017:XXV über die Änderung des Gesetzes 2011:CCIV über den nationalen Hochschulunterricht einschließlich seiner offiziellen Regierungsbegründung sowie des Gesetzes 2017:LXXVI über die Transparenz der vom Ausland unterstützten Organisationen mit einer Einführung von Prof. Dr. Dr. h.c. Herbert Küpper, Regensburg

Buchbesprechungen

- Peter Macalister-Smith, Joachim Schwietzke*: Russia and the Great War 1914 to 1924, Talbot Publishing, Clark (New Jersey) 2017 (H. Küpper)
- Irina Schulmeister-André*: Internationale Strafgerichtsbarkeit unter sowjetischem Einfluss. Der Beitrag der UdSSR zum Nürnberger Hauptkriegsverbrecherprozess, Beiträge zum Internationalen und

Europäischen Strafrecht Bd. 27, Duncker & Humblot, Berlin 2016 (H. Küpper)
Martin Winner, Romana Cierpial-Magnor (Hrsg.): Dingliche Kreditsicherheiten in der Insolvenz in
 Mittel- und Osteuropa, Facultas Verlag, Wien 2016 (H. Küpper).

4. Chronik der Rechtsentwicklung in Osteuropa

Die monatliche Erarbeitung und Veröffentlichung der Chronik der Rechtsentwicklung in Osteuropa umfasst etwa 20 Staaten. Sie ist in den Heften 1-12/2017 der Zeitschrift „Wirtschaft und Recht in Osteuropa“ (WiRO) veröffentlicht (insgesamt ca. 300 Manuskriptseiten). Auch die Dokumentation der Urteilstätigkeit in der „Chronik der Rechtsprechung in Osteuropa“ erscheint monatlich in WiRO. Die Redaktion der Chroniken versieht *A. Bormann*.

Die Chronik der Rechtsentwicklung und die Chronik der Rechtsprechung werden von den Wissenschaftlichen Referentinnen und Referenten des IOR verfasst. Die Bearbeitung von Bulgarien hat eine drittmittelfinanzierte Mitarbeiterin des Instituts, *Stela Ivanova*, LL.M., übernommen. Für die Berichterstattung über die Rechtsentwicklung in Albanien, Belarus (Weißrussland), den drei baltischen Staaten, den übrigen GUS-Staaten sowie der Mongolei sind weitere freie Mitarbeiter verpflichtet:

VRiBPatG a.D. <i>Wolfgang Stoppel</i> , München	Albanien
RA <i>Theis Klauberg</i> , LL.M., Riga, und Mitarbeiter	Estland, Lettland, Litauen
RA <i>Alexander Ließem</i> , Minsk, und Mitarbeiter	Belarus
<i>Dmitry Marenkov</i>	Kasachstan
Dr. <i>Regine Reim</i> , Bonn	Kirgisistan
Dr. <i>Dietrich Nelle</i> , Brüssel	Mongolei

Den externen Chronikautoren gebührt besonderer Dank, weil sie mit Ausnahme eines Altfalls kein Honorar erhalten.

Die Vorab-Verteilung der IOR-Chronik per E-Mail an interessierte Stellen erfreute sich auch 2017 großer Beliebtheit. Um rechtliche Probleme mit dem publizierenden Verlag (C.H. Beck, München) zu vermeiden, blieb der Verteiler auch im Berichtsjahr auf etwa 70 Empfänger vorwiegend nichtkommerzieller Natur beschränkt, darunter der Deutsche Bundestag (6 Empfänger), das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (3 Empfänger), die IRZ-Stiftung als Institution, weitere Bundesministerien (3 Empfänger), die Bayerische Staatskanzlei (3 Empfänger) sowie weitere bayerische Ministerien (3 Empfänger). Weitere nichtkommerzielle Empfänger sind einige Universitätsinstitute, etliche deutsche Botschaften, Bundesoberbehörden und Gerichte sowie EU-Dienststellen.

5. Sonstige Veröffentlichungen

F.-C. Schroeder:

- Ist die Transformation gelungen? Eigentum und Eigentumsordnung im postsozialistischen Europa, Studien des Instituts für Ostrecht München Bd. 81, herausgegeben zusammen mit Herbert Küpper, Frankfurt/Main 2017
- EGMR, Urteil vom 22.3.2001 (Schießbefehl an der innerdeutschen Grenze), NJW 2017, 3053f.
- Das Rechtsgut der neuen Vorschriften gegen den Menschenhandel, NStZ 2017, 320f.

P. Bohata:

- Neue slowakische Verwaltungsgerichtsordnung, WiRO 2017, S. 13 ff.
- Neues tschechisches Gesetz über das Verwaltungsstrafrecht, WiRO 2017, S. 100 ff., S. 143 ff.
- Neues Vertragsrecht in der Tschechischen Republik, WiRO 2017, S. 37 ff.
- Rechtsprechung tschechischer Gerichte zur Strafbarkeit von juristischen Personen, WiRO 2017, S. 257, S. 289

A. Bormann:

- Die Entwicklung des Wirtschaftsrechts in Rumänien, Osteuropa Recht 3/2017 (Schwerpunktheft Rumänien), S. 307-321
- Der Schutz persönlicher Daten und die ‚Zwangsläufigkeit‘ der Digitalisierung im Konflikt. Anmerkungen zur Rechtslage in Deutschland, in: Universität Tîrgu Mureş (Hrsg.): Schutz persönlicher Daten in Rumänien und international, Tîrgu Mureş 2017

A. Himmelreich:

- Zur Verfassungsmäßigkeit von Entschädigungszahlungen für die Verletzung ausschließlicher Rechte am geistigen Eigentum, Anmerkung zum Urteil des Verfassungsgerichts der Russischen Föderation Nr. 28-P vom 13. 12. 2016, Deutsch-Russische Rechtszeitschrift (DRRZ) / German-Russian Law Review 2017, S. 163-168
- Textdokumentation mit Einführung zum Gesetz der Russischen Föderation über die öffentlich-private Partnerschaft, WiRO 2017, S. 206-215, 271-281, 302-311, 334-343
- Russland – Meinungsfreiheit und Rechte der Schwulen und Lesben in Russland. Dokumentation des Urteils des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte in der Sache Bayev et al. ./.. Russland mit einer Einführung, Jahrbuch für Ostrecht 2017/2, S. 345-387 (gemeinsam mit H. Küpper)
- Erschöpfung von Markenrechten und das Risiko des Parallelimports in Russland und der Eurasischen Wirtschaftsunion, Newsletter Nr. 15 der Deutsch-Russischen Juristenvereinigung, März 2017
- Buchbesprechung: *Luidmila Keul*, Russisches Bereicherungsrecht. Systematische Darstellung und ausgewählte Probleme, Berlin (2017), WiRO 2017, S. 302

- Buchbesprechung: *Veronika Horrer*, Richterliche Unabhängigkeit in der Russischen Föderation. Независимость судей в Российской Федерации, Berlin (2017), WiRO 2017, S. 373 f.

M. Kudratov:

- Übersetzung und Herausgabe von: Schroeder/Verrel, *Ugolovnij process Germanii*, Infotropic Media Moskau

H. Küpper:

- Ist die Transformation gelungen? Eigentum und Eigentumsordnung im postsozialistischen Europa, Studien des Instituts für Ostrecht München Bd. 81, herausgegeben zusammen mit Friedrich-Christian Schroeder, Frankfurt/Main 2017

- Kelet-közép-európai és posztoszocialista jogrendszer [Ostmitteleuropäische und postsozialistische Rechtsordnungen], in Ungarische Akademie der Wissenschaften, Institut für Rechtswissenschaft / Fekete, Balázs (Hrsg.): *Internetes Jogtudományi Enciklopédia* [Rechtswissenschaftliche Internet-Enzyklopädie], <http://ijoten.hu/szocikk/kozep-europai-es-posztoszocialista-jogrendszer>

- § 9. Evolution and *Gestalt* of the Hungarian State, in: von Bogdandy, Armin / Huber, Peter M. / Casse, Sabino (Hrsg.): *The Max Planck Handbooks in European Public Law, Vol. 1: The Administrative State*, Oxford 2017, S. 290-328

- Russland – Meinungsfreiheit und Rechte der Schwulen und Lesben in Russland. Dokumentation des Urteils des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte in der Sache Bayev et al. ./.. Russland mit einer Einführung, *Jahrbuch für Ostrecht* 2017/2, S. 345-387 (gemeinsam mit A. Himmelreich)

- Ungarn – Wider die Zivilsphäre: die lex CEU und der Pranger für ausländische Zuwendungen an Vereine. Übersetzung des Gesetzes 2017:XXV über die Änderung des Gesetzes 2011:CCIV über den nationalen Hochschulunterricht einschließlich seiner offiziellen Regierungsbegründung sowie des Gesetzes 2017:LXXVI über die Transparenz der vom Ausland unterstützten Organisationen mit einer Einführung, *Jahrbuch für Ostrecht* 2017/2, S. 389-395

- Az államfő választása körüli kérdések Ausztriában, Németországban és Magyarországon [Fragen rund um die Präsidentenwahl in Österreich, Deutschland und Ungarn], *Jura (Pécs)* 2017/1, S. 97-111

- Ungarn: Kollektive Rechtsdurchsetzung in der neuen Zivilprozessordnung, *Wirtschaft und Recht in Osteuropa* 2017, S. 237-246

- Die ungarische Rechtsprechung zum Kündigungsschutz, *Wirtschaft und Recht in Osteuropa* 2017, S. 1-7

T. Pintarić:

- Tagungsbericht „Ist die Transformation gelungen? Eigentum und Eigentumsordnung im postsozialistischen Europa“, DGO-Rundbrief 2-2016, S. 32 ff. (zusammen mit T. de Vries)

T. de Vries:

- Arbeitsrecht in Polen, Schriftenreihe Bayerischer Unternehmerverband Metall und Elektro BayME, München
- Polen: Restrukturierungs- und Insolvenzrecht, WiRO 2017 S. 48, 75, 107, 147, 176
- Länderteil Polen, in Derleder / Knops / Bamberger (Hrsg.), Deutsches und europäisches Bank- und Kapitalmarktrecht
- Theory of connected contracts in German and European Law and the regulation of online intermediary platforms, in: Faculty of Law, Council of young scientists and administration of Ternopil National Economic University (Hrsg.): Ukraine in terms of reforming the legal system: the modern realities and international experience, Ternopil
- Mediation und Recht, in: Alternative und gerichtliche Verfahren der Streitbeilegung: aktueller Stand, neue Tendenzen in der Ukraine, Deutschland und Polen (ukrainisch), Kiew 2017
- Tagungsbericht „Ist die Transformation gelungen? Eigentum und Eigentumsordnung im postsozialistischen Europa“, DGO-Rundbrief 2-2016, S. 32 ff. (zusammen mit T. Pintarić).

6. Veranstaltungen des Instituts

Im Rahmen des Projekts „Direkte Demokratie in der Ukraine, Deutschland und Polen“ veranstaltete das IOR im Mai 2017 das Seminar „Elemente direkter Demokratie in einem modernen Rechtsstaat“ [näher Punkt II. 3. b)].

Zu den Veranstaltungen des IOR im Rahmen der „Regensburger Vorträge zum östlichen Europa“ s.u. Punkt IX. 4.

7. Vorträge der Mitarbeiter

F.-C. Schroeder:

- Die Einführung der Strafbarkeit der Hilfe bei der Selbsttötung in Deutschland, Breslau, 22.6.2017
- Die Ostrechtsforschung in Regensburg, Jubiläumstagung 15 Jahre Schule des deutschen Rechts an der Moskauer Staatlichen Lomonosov-Universität, 14.12.2017

P. Bohata:

- Strafbarkeit juristischer Personen in der Tschechischen Republik und Deutschland, Tagung am Obersten Gericht der Tschechischen Republik, Prag, 8.9.2017
- Schadensersatz nach Verkehrsunfällen, Rechtsanwält-Fortbildung, Prag, 11.9.2017

A. Bormann:

- Sicherung der richterlichen Unabhängigkeit bei der Schiedsrichterauswahl im Falle des Parteiendissenses, Konferenz „Schiedsgerichtsbarkeit des Privatrechts im Europäischen Kontext“, Bukarest, 12.12.2017
- Der Schutz persönlicher Daten und die ‚Zwangsläufigkeit‘ der Digitalisierung im Konflikt. Anmerkungen zur Rechtslage in Deutschland, Konferenz „Schutz persönlicher Daten in Rumänien und international“, Universität Tîrgu Mureş, 14.12.2017

A. Himmelreich:

- Verbandsklagen und Verbandsklagerecht im deutschen Zivilprozess, Tagung der Freien Universität Berlin und der Staatlichen Universität St. Petersburg „Zugang zu gerichtlichem Rechtsschutz in Deutschland und in Russland“, Berlin, 10.-12.5.2017
- Aktuelle Entwicklungen im russischen Markenrecht, Tagung der Deutsch-Russischen Juristenvereinigung in Kooperation mit dem Max-Planck-Institut für Innovation und Wettbewerb „Aktuelle Fragen des geistigen Eigentums im deutsch-russischen Rechtsverkehr“, München, 30.6.2017

S. Ivanova:

- Der deutsche Mindestlohn, Seminar von Raabe-Klett, Sofia, 4.6.2017
- Investment in Germany (Introduction to German Business Law), Veranstaltung von Invest in Bavaria für slowenische Start-ups, 7.9.2017, München
- Schulungsveranstaltung des bulgarischen Innenministeriums für Insolvenzverwalter, 26.10.2017
- Rechtsstaatlichkeit, Tagung der Südosteuropa-Gesellschaft „Bulgarien: Eine Bestandsaufnahme zehn Jahre nach dem Beitritt zur EU und vor der EU-Ratspräsidentschaft“, 21.-22.11.2017, Berlin

H. Küpper:

- Quo vadis Mitteleuropa? Erschwerte rechtliche und politische Rahmenbedingungen in den Visegrád-Ländern und ihre Implikationen für die deutsche Wirtschaft, gemeinsame Sitzung des Vorstands und des wissenschaftlichen Beirats des Osteuropaverbands der Deutschen Wirtschaft, Berlin, 21.9.2017
- Parlamentek német nyelvterületen – Ausztria, Németország, Svájc [Parlamente im deutschen Sprachgebiet – Österreich, Deutschland, Schweiz], Vortragsreihe des Wissenschaftlichen Dienstes des Parlaments „A Házaszályon túl“ [Jenseits der Geschäftsordnung], Parlament der Republik Ungarn, Budapest 17.10.2017
- Rechtsprobleme im Wirtschaftsverkehr mit Ungarn im Spiegel der Gutachten des Instituts für Ostrecht, Forschungsinstitut für mittel- und osteuropäisches Wirtschaftsrecht, Wirtschaftsuniversität Wien, 13.11.2017

T. de Vries:

- Vorstellung der Regelung des „Redress“ in Art. 22 des „Discussion Draft of a Directive on Online Intermediary Platforms“, Krakau, 19.-21.1.2017
- Theory of connected contracts in German and European law and the regulation of online intermediary platforms, Konferenz des Rates der Nachwuchswissenschaftler der Juristischen Fakultät der Nationalen Wirtschaftsuniversität Ternopil (TNEU) „Ukraine in terms of reforming the legal system: the modern realities and international experience“, 21.-22.4.2017
- Zusammenfassung der Tagungsergebnisse „Regimewechsel und Eigentumsregime“, Tagung der Kommission für die Geschichte der Deutschen in Polen, Regensburg, 21.-23.9.2017.

IV. Bibliothek

Der Bestand der Institutsbibliothek wuchs im Jahr 2017 um 630 bibliografische Einheiten, davon 477 Bücher, 153 Periodika (Jahrgangsbände von Zeitschriften, Gesetzblättern und Entscheidungssammlungen) und 106 Ergänzungslieferungen. Die Bibliothek wies zum Jahresende 28.858 bibliografische Einheiten auf (ohne Aufsatzkartei). Der Erwerb der Bücher und Zeitschriften geht wie bisher auf Ankäufe (267 bibliografische Einheiten), Tauschverträge (27 Einheiten) und Sachspenden (336 Einheiten) sowie weitere 22 Bände Institutsexemplare für Tausch zurück. Ein Teil der gespendeten Bücher stammt vom Wissenschaftlichen Leiter Prof. *Schroeder*, der dem IOR auch 2017 wieder wertvolle Bestände aus seiner Fachbibliothek übereignete.

V. Rechtsgutachten und -auskünfte

Die Zahl der Gutachtaufträge blieb stabil: 2017 erstellten die wissenschaftlichen Referentinnen und Referenten des IOR etwa 80 schriftliche Gutachten und größere schriftliche Rechtsauskünfte. Die meisten Gutachten gaben deutsche Gerichte in Auftrag. Ferner wurden Gutachten für Bundesbehörden, Behörden des Freistaats Bayern und anderer Länder, insbesondere Standesämter, sowie Rentenversicherungsträger und Notare erstellt. Einzelne Gutachtaufträge kamen von wissenschaftlichen Einrichtungen (ifo Institut München) sowie von ausländischen Gerichten (v.a. Österreich) und Behörden (Belgien; Niederlande). Letztere werden ebenfalls gemäß dem ZVEG abgerechnet. Neben den genannten Gutachten wurden auch 2017 zahlreiche umfassendere Auskünfte erteilt, sowohl an öffentliche Behörden als auch an private Nachfrager aus Wirtschaft und Anwaltschaft und in Einzelfällen an Privatpersonen.

Auf die einzelnen Referate entfielen in etwa:

- 17 Gutachten und größere Anfragen zum Recht der GUS-Staaten
- 12 Gutachten und größere Anfragen zum polnischen Recht

- 18 Gutachten und größere Anfragen zum tschechischen und slowakischen Recht
- 8 Gutachten und größere Anfragen zum ungarischen Recht
- 25 Gutachten und größere Anfragen zum rumänischen und moldovischen Recht
- 18 Gutachten und größere Anfragen zum Recht der Nachfolgestaaten Jugoslawiens
- 5 Gutachten und größere Anfragen zum bulgarischen Recht.

Bei den EU-Mitgliedstaaten blieb das Verkehrsunfallrecht (Straßenverkehrs- und Haftungsrecht) auch 2016 eine sehr gutachtenrelevante Materie. Die Verordnung (EG) Nr. 44/2001 des Rates vom 22. Dezember 2000 („Brüssel I“) ermöglicht es seit einigen Jahren, dass Unfallgeschädigte am eigenen Wohnort den in einem anderen EU-Staat ansässigen Haftpflichtversicherer des Schädigers verklagen. Während diese Möglichkeit zu Beginn noch recht unbekannt war, hat sich mittlerweile eine beträchtliche Gerichtspraxis hierzu entwickelt. Dies hat zu einer deutlichen Zunahme von Gutachtenanfragen zum Verkehrsunfall- und Unfallfolgenrecht in Polen, Tschechien, Ungarn und neuerdings Rumänien und Bulgarien geführt.

Über Rechtsfragen des Straßenverkehrs hinaus variierten die inhaltlichen Schwerpunkte je nach Land:

- GUS-Staaten: Zivilrecht, Immobilienrecht, Sozial-, insbesondere Rentenrecht, Arbeitsrecht, Staatsangehörigkeitsrecht, Anerkennung von Schiedssprüchen (vorwiegend zu Russland und zur Kasachstan, vereinzelt zu anderen Nachfolgestaaten der Sowjetunion sowie zum sowjetischen Recht)
- Polen: Vertragsrecht, Arbeitsrecht
- Tschechien und Slowakei: allgemeines Zivilrecht, Handelsrecht
- Ungarn: intertemporales Recht in Zivilrechtsverhältnissen
- Rumänien und Moldawien: allgemeines Zivilrecht, Geschäftsführerhaftung, Familienrecht, Zivilverfahrensrecht v.a. im Zusammenhang mit der Anerkennung rumänischer Urteile in Deutschland (die überwiegende Mehrheit zu Rumänien)
- Nachfolgestaaten Jugoslawiens: allgemeines Zivilrecht, Immobilienrecht, Familienrecht, Erbrecht, internationales Privatrecht (ein gewisser Schwerpunkt bei Kroatien und Kosovo, ansonsten geografisch recht gleichmäßig verteilt)
- Bulgarien: Haftpflichtversicherungsrecht.

Einige der Gutachten stachen durch ihren außergewöhnlichen Inhalt hervor. So erstellte A. *Himmelreich* ein Gutachten zum sowjetischen und estnischen Staatsangehörigkeitsrecht zwischen 1918 und 1958. Zu klären waren in Bezug auf baltendeutsche Umsiedler der Erwerb und Verlust der estnischen Staatsangehörigkeit 1918/20 und 1940, die Auswirkungen der sowjetischen Annexionen Estlands 1940 und 1944 auf die Staatsangehörigkeit der Wohnbevölkerung und die speziellen Staatsangehörigkeitsfragen umgesiedelter Balten deutscher Volkszugehörigkeit. Um sowjetisches und auch um russisches Recht drehte sich auch die gutachterliche Stellungnahme in dem Berufungsprozess um die Mar-

kenrechte an der sowjetisch-russischen Trickfilmfigur „Čeburaška“, der vor dem OLG Jena anhängig war. Im Zusammenhang mit dem tschechischen Recht war zu klären, wie sich die Gläubigeranfechtung und der gesetzliche Unterhalt zueinander verhalten.

Gutachten zu allgemeinen, immer wiederkehrenden Rechtsfragen werden im Jahrbuch für Ostrecht in der Rubrik „Gutachten“ der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Ein Gutachten zum ungarischen Asylrecht wurde in die Datenbank MILO (Informationssystem des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge zu Asyl) aufgenommen.

VI. Teilnahme an auswärtigen Veranstaltungen

Der Wissenschaftliche Leiter und die Referentinnen und Referenten des Instituts nahmen an zahlreichen fachbezogenen Tagungen teil.

Prof. *Schroeder* vertrat das Institut auf der Tagung der deutschsprachigen Strafrechtslehrer in Wien 25. bis 28.5.2017. Zudem übernahm er die Moderation beim 4. Trierer Forum zum Recht der Inneren Sicherheit am 6.6.2017.

H. Küpper wirkte an den Jahrestagungen der Südosteuropa-Gesellschaft (23.-25.2.2017, Halle), der Societas Iuris Publici Europaei (SIPE, 25.-27.5.2017, Mailand; Thema: „Das öffentliche Recht vor den Herausforderungen der Informations- und Kommunikationstechnologie jenseits des Datenschutzes“) und der Deutsch-Ungarischen Juristenvereinigung mit (23.-25.6.2017, Heidelberg, Thema: Asyl- und Ausländerrecht) mit.

H. Küpper und *T. Pintarić* nahmen für das IOR an dem von der Südosteuropa-Gesellschaft und der Graduiertenschule Ost- und Südosteuropastudien veranstalteten Vortrag von Wolfgang Petritsch: „25 Jahre nach dem Zerfall Jugoslawiens: Der Westbalkan zwischen EU-Integration und autoritärer Versuchung“ am 17.1.2017 teil.

P. Bohata vertrat das IOR auf der Jahreshauptversammlung der Deutsch-Tschechischen Juristenvereinigung, die vom 23 bis zum 25.3.2017 in Berlin stattfand.

A. Bormann nahm für das IOR an folgenden Veranstaltungen teil:

- 25. Jahrestag des deutsch-rumänischen Freundschaftsvertrags von 1992, KAS-Akademie, 25.4.2017
- Empfang der rumänischen Botschaft anlässlich des Staatsbesuches von Präsident Klaus Johannis in Deutschland, Berlin, Juni 2017
- Jahresempfang des Verbands deutscher Pfandbriefbanken, Berlin, November 2017

A. *Himmelreich* vertrat das Institut auf der Jahresversammlung des Deutsch-Russischen Juristischen Instituts in Kiel am 13.10.2017 und war zudem bei den folgenden Veranstaltungen zugegen:

- Konferenz „EU Civil Procedure Law and Third Countries: Which Way Forward?“, Universität Kiel, 2.-3.2.2017
- Kolloquium des Leibniz-Instituts für Ost- und Südosteuropaforschung „Aus der sowjetischen Verfolgung in die Glaubens-Freiheit: Kirchen in Russland und der Ukraine“, Regensburg, 26.7.2017
- Jahrestagung des Deutsch-Russischen Juristischen Instituts in Zusammenarbeit mit dem Institut für Osteuropäisches Recht der Universität Kiel und dem Institut für Staat und Recht der Russischen Akademie der Wissenschaften: „Aktuelle Entwicklungen auf dem Gebiet der Rechtspflege in Deutschland und Russland unter besonderer Berücksichtigung der Internationalen Handelsschiedsgerichtsbarkeit“, Jubiläumsveranstaltung aus Anlass des 10-jährigen Bestehens des DRJI, Kiel, 12.-14.10.2017
- Gesprächsrunde der Deutsch-Russischen Juristenvereinigung mit Vadim V. Chubarov, Vize-Präsident der IHK der Russischen Föderation, Professor Alexey A. Kostin, Vorsitzender des Internationalen Handelsschiedsgerichts bei der IHK RF (MKAS), und Konstantin Devyatkin, Berater des Präsidenten der IHK der Russischen Föderation: „Die neue Arbitrage-Gesetzgebung in der Russischen Föderation“, München, 21.11.2017
- Kerstin Schreyer, Integrationsbeauftragte der Bayerischen Staatsregierung: „Zuwanderung aus Ost-, Ostmittel- und Südosteuropa: Chancen und Herausforderungen für Bayern“, Regensburg, 22.11.2017
- Jubiläumstagung anlässlich 15 Jahren Schule des deutschen Rechts an der Moskauer Staatlichen Lomonosov-Universität: „Recht und Rechtswissenschaft vor neuen Herausforderungen“, Regensburg, 14.-15.12.2017, zusammen mit *M. Kudratov*

S. *Ivanova* nahm über die zahlreichen Veranstaltungen im Rahmen des Forschungsverbunds For-Change hinaus an dem von der FIDIC (der internationalen Vereinigung der Bauingenieure) am 23.-24.10.2017 in Sofia organisierten Seminar zur Einführung der FIDIC-Standards in Bulgarien teil.

A. *Stupavský* besuchte

- die Herbsttagung der Arbeitsgemeinschaft juristisches Bibliotheks- und Dokumentationswesen (AjBD) „Kaufen – Lizenzieren – Präsentieren. Bestandsaufbau an juristischen Bibliotheken in Zeiten bedarfsgerechter Informationsversorgung“, Würzburg, 28.-29.9.2017
- die 17. BVB-Verbundkonferenz (Bibliotheksverbund Bayern) „Offen für neue Herausforderungen“, München, 9.11.1027

A. *Sylvester-Oekonomides* nahm an den Sitzungen des Regensburger Bibliotheksverbundes (RBV) am 2.2., 27.7., 10.10. und 19.12.2017 in der Universitätsbibliothek Regensburg teil. Über das WiOS ist das IOR Mitglied dieses losen Verbundes, der die erweiterte Neuauflage der gemeinschaftlichen Broschüre „Bibliotheken in Regensburg“ von 2012 erarbeitet.

T. de Vries nahm für das IOR die folgenden Anlässe wahr:

- Discussion Draft of a Directive on Online Intermediary Platforms, Osnabrück, 2.-3.2.2017, und Berlin, 16.-17.11.2017
- Vortrag Prof. Dr. Dres. h. c. Andrzej Zoll: „Polen: Die Rechtsstaatskrise vertieft sich“, Kiel, 12.5.2017
- Jahreskonferenz des European Legal Institute (ELI), Wien, 6.-8.9.2017.

VII. Lehrtätigkeit / Betreuung des wissenschaftlichen Nachwuchses

Der Wissenschaftliche Leiter und mehrere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Instituts haben an deutschen Universitäten Vorlesungen zum Recht der Staaten Osteuropas gehalten. Auch an ausländischen Hochschulen nahmen Referentinnen und Referenten des Instituts Lehraufträge wahr.

Das Institut für Ostrecht nimmt an der „Graduiertenschule Ost- und Südosteuropastudien“ teil, die von den Sprecheruniversitäten München (LMU) und Regensburg betrieben wird, an der aber auch außeruniversitäre Forschungseinrichtungen beteiligt sind (Bayerische Staatsbibliothek, Collegium Carolinum, Institut für deutsche Kultur und Geschichte Südosteuropas, IOS, Zentralinstitut für Kunstgeschichte). Das IOR steuert rechtswissenschaftliche Fachexpertise bei. Auf der Mitgliederversammlung der Graduiertenschule am 13.7.2017 vertrat der Geschäftsführer das IOR.

Prof. *F.-C. Schroeder* lehrte auch 2017. An der Universität Regensburg bot er jedes Semester ein Seminar zu dem Thema „Menschenrechtsbeschwerden gegen postsozialistische Staaten“ an. Darüber hinaus betreute Prof. *Schroeder* einen Doktoranden mit einem Thema zum russischen Recht („Die Investitionsgesellschaft“).

H. Küpper gab am Hungaricum – Ungarisches Institut der Universität Regensburg wie in den Vorjahren die Vorlesung „Einführung in das ungarische Recht“. Darüber hinaus bot er an der Deutschsprachigen Andrassy Gyula Universität Budapest die Vorlesungen „Vergleich der Verwaltungssysteme ostmitteleuropäischer Staaten“ und „Vergleichendes Staatsangehörigkeits-, Fremden-/Ausländer- und Minderheitenrecht“ sowie an der Universität Szeged im Rahmen des Studiengangs „Deutsches Recht: Die Deutsche Rechtsschule mit Ausbildung zum Fachübersetzer“ die Vorlesung und Übung „Übersetzung von politischen und Gesetzestexten“ an. Zudem hielt er ein Doktorandenkolloquium an der Universität Pécs zu aktuellen Fragen des Parlamentarismus in Deutschland, Österreich und der Schweiz in ungarischer Sprache ab. Er betreute an der Andrassy Universität zwei rechtswissenschaftliche Doktorarbeiten sowie mehrere Masterarbeiten an der Andrassy Universität und an der Universität Wien und begutachtete einen Förderantrag zum vergleichenden öffentlichen Rechts im Rahmen eines Förderprogramms der Ungarischen Akademie der Wissenschaften für Nachwuchswissenschaftler.

P. Bohata bildete einen Praktikanten von der Universität Pilsen aus.

A. Himmelreich unterrichtet regelmäßig in russischer Sprache deutsches Zivilrecht im Rahmen der „Sommerschule des deutschen Rechts“, die jedes Jahr unter Federführung des Deutsch-Russischen Juristischen Instituts unter Mitwirkung u.a. des IOR veranstaltet und durch *A. Himmelreich* mitorganisiert wird. Außerdem bot sie in beiden Semestern Vorlesungen zum deutschen bürgerlichen Recht (Allgemeiner Teil, Sachenrecht, Methodik) für den deutschsprachigen Studiengang des DAAD an der Juristischen Fakultät der Staatlichen Lomonosov-Universität Moskau an und hielt Vorlesungen über das deutsche Zivilrecht an der Allrussischen Akademie für Außenhandel, wo in Zusammenarbeit mit der Deutsch-Russischen Juristenvereinigung Kurse zum deutschen Recht stattfinden. Sie betreute im Rahmen des vom Auswärtigen Amt geförderten Stipendienprogramms „CrossCulture Praktika“ des Instituts für Auslandsbeziehungen das Praktikum eines tadschikischen Juristen am IOR und bewertete eine Diplomarbeit an der Kasachischen al-Farabi-Universität in Almaty zum Thema „Schutz von Urheberrechten an audiovisuellen Werken und Computerprogrammen im Internet“.

S. Ivanova betreute eine bulgarische Studentin der Rechtswissenschaften bei ihrem sechswöchigen Pflichtpraktikum.

M. Kudratov hielt an der Universität Regensburg Vorlesungen zur russischen Rechtsgeschichte und zur Verfassungsgerichtsbarkeit in der Russischen Föderation.

T. de Vries bot an der Schule des deutschen Rechts in Breslau eine Vorlesung mit Übungen zu Familienrecht und Konfliktforschung an und nahm an der Universität Kiel einen Lehrauftrag für die Vorlesung „Einführung in das Recht Polens“ wahr.

In zahlreichen Fällen konnten die Referenten des Instituts Doktoranden von der Themenwahl bis zur Bearbeitung beraten und Studierenden bei Seminar- und Masterarbeiten behilflich sein. Darüber hinaus berieten die Referenten des IOR osteuropäische Nachwuchswissenschaftler über die Möglichkeiten, Studien- oder Forschungsaufenthalte in Deutschland durchzuführen.

VIII. Finanzen

Im Berichtsjahr war die finanzielle Lage des Instituts ausgewogen. Der Haushalt schloss mit einem kleinen Überschuss ab. 2017 erhielt das Institut seitens des Bundes und des Freistaats Bayern eine institutionelle Förderung, die gegenüber den Vorjahren leicht erhöht wurde.

Der Großteil der Ausgaben entfiel auf die Vergütung des Personals. Bei den Sachmittelausgaben machten Miet- und Mietnebenkosten den größten Posten aus, gefolgt von den Ausgaben für die Bibliothek und den Bürobetrieb.

Die Einnahmen aus Gutachten stiegen mit fast 71.000,- € gegenüber dem Vorjahr leicht an, was insbesondere einem Großgutachten für eine Anwaltskanzlei im Rahmen eines Schiedsverfahrens eines Investors gegen den ungarischen Staat zu verdanken war. Abgesehen von diesem Großgutachten bewegten sich die Gutachteneinnahmen auf dem Niveau des Vorjahres.

Der DAAD unterstützte das Projekt „Direkte Demokratie in der Ukraine, Deutschland und Polen“ mit einem Gesamtvolumen von ca. 29.000,- €. Mit diesen Mitteln organisierte das IOR im Wesentlichen das Studierendenseminar in Kiew sowie die parallele Veröffentlichung des Tagungsbandes in Deutschland und der Ukraine [Näheres unter II. 3. b)].

Für das Projekt „Offenheit und institutioneller Wandel – Das Beispiel der Rule of Law“ warben IOR und IOS gemeinsam beim bayerischen Forschungsverbund ForChange über 270.000,- € für die Gesamtlaufzeit von vier Jahren ein. Mit diesem Geld finanzieren beide Institute u.a. jeweils eine halbe Wissenschaftlerstelle, die Ausgaben für die Projektarbeit und die durch die Verbundarbeit anfallenden Kosten. Das IOR hat *Stela Ivanova*, LL.M., als Projektkoordinatorin eingestellt [näher Punkt II. 3. d)].

IX. Sonstiges

1. Außendarstellung

Die Außenwirkung des Instituts wurde durch regelmäßige Pflege der IOR-Homepage im Internet (www.ostrecht.de und www.ostrecht.eu) verstärkt. Die Homepage verbuchte 2017 ca. 102.800 Besuche. Gegenüber dem Vorjahr ist dieser Wert deutlich gestiegen.

Nach Rücksprache mit dem Verband Deutscher Zeitschriftenverleger ist das Institut für Ostrecht seit Anfang 2017 bei www.interviewpartner.org gelistet. Auf diese Weise können Journalisten, die zu ostrechtlichen Themen Interviewpartner benötigen, die Referentinnen und Referenten des IOR leichter finden.

Der Außenwirkung diene des Weiteren die ausführliche Darstellung des Projekts „Offenheit und Wandel von Rechtssystemen: Das Beispiel der Rule of Law“ auf der Projektwebseite des Forschungsverbunds <http://www.forchange.de/projekte/offenheit-und-wandel-von-rechtssystemen/>.

Die Projekte des IOR werden regelmäßig gesis gemeldet, um die Außenwirkung zu verstärken.

2. Zusammenarbeit

Die Zusammenarbeit mit in- und ausländischen Forschungseinrichtungen und Rechtswissenschaftlern war auch 2017 ein wichtiger Bestandteil der Tätigkeit des Instituts. Die guten Kontakte zu den Universitäten in Budapest (ELTE, Universität des Öffentlichen Dienstes und Deutschsprachige Andrassy Gyula Universität), Pécs, Szeged, Miskolc, Prag, Pilsen, Bratislava, Warschau, Breslau, Krakau, Łódź, Zagreb, Belgrad, Ljubljana, Bukarest, Hermannstadt, Moskau, St. Petersburg, Voronež, Kiew und Lemberg sowie mit dem Institut für Gesetzgebung der Verchovna Rada der Ukraine wurden weiter gepflegt. Regelmäßige Arbeitskontakte bestanden weiterhin mit den Institutionen der Ostrechtsforschung im deutschen und englischen Sprachraum sowie in Japan.

Am 18.1.2017 stattete der Geschäftsführer des neu gegründeten Zentrums für Osteuropa- und Internationale Studien (ZiOS), Dr. Christian Schaich, dem IOR einen Besuch ab, präsentierte das ZiOS und lotete Kooperationspotenziale aus.

Mit der Universität Pilsen schloss das IOR im Januar 2017 ein förmliches Kooperationsabkommen. Dieses Abkommen definiert den Rahmen möglicher Zusammenarbeit und wird durch zu vereinbarende konkrete Projekte umgesetzt.

Das IOR unterstützte den Osteuropa-Schwerpunkt der Universität Regensburg, indem es mögliche Themen formuliert, seine Netzwerke zu osteuropäischen Wissenschaftlern zur Verfügung stellt, an gemeinsamen Veranstaltungen der Universität Regensburg mit osteuropäischen Partnern mitwirkt und gemeinsame Publikationen betreut.

Die engen Kontakte zur IHK München-Oberbayern und den IHKs Regensburg und Passau, zum Osteuropaverein der Deutschen Wirtschaft sowie zu mehreren Unternehmerverbänden wurden auch 2017 durch kontinuierliche Kooperationen aufrechterhalten und ausgebaut. Der Transfer ostrechtlichen Fachwissens in die deutsche Wirtschaft blieb ein wichtiger Aspekt der Arbeit des IOR.

Kooperationsbeziehungen wurden außerdem mit den Universitäten Tîrgu Mureş, Skopje, Zenica (Bosnien und Herzegowina), mit der Nationalen Wirtschaftsuniversität Ternopil (Ukraine), der Central European University (Budapest) sowie mit der privaten KAZGUU Universität Astana (der einzigen kasachischen Universität, die bei der FIBA akkreditiert ist), mit der Allrussischen Akademie für Außenhandel (Moskau), der Internationalen Handelsarbitrage Tadschikistans, dem Verband deutscher

Pfandbriefbanken, der Bulgarischen Gesellschaft für Baurecht und der Bulgarischen Vereinigung der Insolvenzverwalter aufgenommen oder vertieft.

3. Kontakte zu Bundes- und Landesbehörden

Ein Schwerpunkt der Arbeitskontakte zwischen dem IOR und dem Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz sowie weiteren Bundes- und Landesbehörden lag auch 2017 in der Zurverfügungstellung juristischer Fachexpertise.

Mit dem Auswärtigen Amt, Referat 1-DA (Programm Westbalkan, Training für Nachwuchsdiplomatinen und -diplomaten aus Südosteuropa), wurde vereinbart, dass das IOR dem südosteuropäischen diplomatischen Nachwuchs anlässlich dessen Deutschlandaufenthalten seine Tätigkeitsfelder und Aktivitäten präsentiert, um so die Kenntnis von der Expertise des IOR auch bei Multiplikatoren auf dem Westbalkan zu verankern.

Das Institut für Ostrecht pflegte auch 2017 einen intensiven Kontakt zu bayerischen Ministerien und Behörden. Auch mit der Bayerischen Staatsbibliothek bestanden laufende Arbeitskontakte.

4. Zusammenarbeit im Wissenschaftszentrum Ost- und Südosteuropa Regensburg (WiOS)

Mit den weiteren Instituten im Haus, dem aus der Fusion von Osteuropa-Institut und Südost-Institut hervorgegangenen Institut für Ost- und Südosteuropaforschung (IOS) und dem aus dem Ungarischen Institut hervorgegangenen Hungaricum – Ungarisches Institut (HUI), wurde intensiv zusammengearbeitet. Seit 2015 ist auch das universitäre Forschungszentrum Deutsch in Mittel-, Ost- und Südosteuropa (FZ DiMOS) Mitglied im Wissenschaftszentrum Ost- und Südosteuropa Regensburg (WiOS). Wichtiges Medium der Außendarstellung ist der Internetauftritt des WiOS unter www.wios-regensburg.de, zu dem auch die aufeinander abgestimmten Webseiten der einzelnen Institute gehören.

Einen Schwerpunkt der Zusammenarbeit bildet der gemeinsame Lesesaal des IOR und des IOS, in dem Standard- und Grundlagenwerke zur Verfügung stehen. Entsprechend dem Umfang seiner Bestände hat das IOR in dem Kooperationsvertrag eine Quote von 10 % an den Aufwendungen für gemeinsame Bibliotheksaktivitäten und den Lesesaal übernommen.

Die Länderreferentinnen und -referenten des IOR stellen den übrigen Instituten im WiOS ihre Expertise bei der Begutachtung rechtswissenschaftlicher Manuskripte, die zur Veröffentlichung in deren Zeitschriften eingereicht wurden (peer review), sowie bei der Rezension juristischer Bücher zur Verfügung.

IOR und IOS haben 2013 gemeinsam das interdisziplinär wirtschafts- und rechtswissenschaftliche Projekt „Offenheit und institutioneller Wandel: Das Beispiel der Rule of Law“ bei dem neu ins Leben gerufenen bayerischen Forschungsverbund ForChange eingeworben [hierzu Punkt II. 3. d)]. Die gemeinsame Projektarbeit intensiviert die Arbeitskontakte zwischen beiden Einrichtungen auch über das konkrete Projekt hinaus.

2017 wurden die „Regensburger Vorträge zum östlichen Europa“ fortgeführt. Während des Semesters übernehmen die Institute im WiOS je einen Vortrag im Monat. Das IOR hält seine Vorträge regelmäßig zugleich als Veranstaltungen der Regensburger Zweigstelle der Deutschen Gesellschaft für Osteuropakunde ab. Im Kalenderjahr 2017 organisierte das Institut die folgenden Regensburger Vorträge zum östlichen Europa:

- Tina de Vries: „Der Konflikt um den polnischen Verfassungsgerichtshof – ist die Rechtsstaatlichkeit in Polen gefährdet?“, 18.1.2017
- Dr. Elzbieta Dobiejewska: „46 Jahre deutsch-polnische Versöhnung 1971-2017: Persönliche Erfahrungen“, 10.5.2017
- Colleen Sharkey, International Media Relations Manager, CEU, Budapest: „The Central European University Budapest and the recent changes in Hungarian university law – CEU’s fight for academic freedom“, 29.11.2017.

5. Mitgliedschaften

Das Institut, vertreten durch den Wissenschaftlichen Leiter, ist Mitglied der Deutschen Gesellschaft für Osteuropakunde (DGO). Die Einbettung des IOR in die interdisziplinäre deutschsprachige Osteuropaforschung wurde durch die Tatsache gefestigt, dass das IOR (gemeinsam mit dem IOS) 2015 förmlich die Leitung der DGO-Zweigstelle Regensburg übernommen hat.

Das Institut ist Mitglied in der Arbeitsgemeinschaft der Bibliotheken und Dokumentationsstellen der Ost-, Ostmittel- und Südosteuropaforschung (ABDOS).

Der Wissenschaftliche Leiter Prof. *Schroeder* ist im Vorstand der Fachgruppe Recht der Deutschen Gesellschaft für Osteuropakunde, ordentliches Mitglied der Deutschen Stiftung für Internationale Rechtliche Zusammenarbeit sowie Mitglied der Gesellschaft für Rechtsvergleichung und der Association internationale de droit pénal.

Der Geschäftsführer Prof. *Küpper* ist Mitglied der Deutschen Gesellschaft für Osteuropakunde, der Südosteuropa-Gesellschaft (dort Vizepräsident), der Deutsch-Ungarischen Juristenvereinigung (dort stellvertretender Vorstandsvorsitzender), der Deutsch-Ungarischen Gesellschaft, der Vereinigung der

Deutschen Staatsrechtslehrer, der europäischen Staatsrechtslehrervereinigung SIPE (Societas Iuris Publici Europaei; dort Kassenprüfer) und des Arbeitskreises Europäische Integration. Er wirkt im Wissenschaftlichen Beirat des Instituts für deutsches Recht an der Nationalen Universität Kiew-Mohyla-Akademie mit und ist Externer Partner des Russian, East European and Eurasian Studies Centre der Karl-Franzens-Universität Graz. Er ist zudem Mitglied im Kuratorium des Dresdner Osteuropa-Instituts e.V. Im wissenschaftlichen Beirat des Osteuropaverbands der Deutschen Wirtschaft e.V. vertritt Prof. *Küpper* die Rechtswissenschaft. Im April 2017 berief ihn das ungarische Verfassungsgericht zum Gründungsmitglied des Wissenschaftlichen Beirats beim Verfassungsgericht.

Dr. *Petr Bohata* ist Mitglied der Deutsch-Tschechischen Juristenvereinigung.

Axel Bormann ist Beiratsmitglied der Deutsch-Rumänischen Gesellschaft, Mitglied der Deutsch-Rumänischen Juristenvereinigung, Ehrenmitglied der Rumänischen Vereinigung für Recht und Europäische Angelegenheiten (ARDAE, Bukarest) und im Vorstand des Deutsch-Rumänischen Forums Berlin.

Antje Himmelreich ist Mitglied der Deutschen Gesellschaft für Osteuropakunde (DGO) und der Deutsch-Russischen Juristenvereinigung. Sie gehört zu den Gründungsmitgliedern des am 11.12.2009 in Wismar gegründeten Vereins „Recht, Wirtschaft und Handel im Ostseeraum“ e.V.

Stela Ivanova ist Mitglied der Deutsch-bulgarischen Außenhandelskammer Sofia und der Südosteuropa-Gesellschaft. Im Berichtsjahr wurde sie in den Wissenschaftlichen Beirat der Südosteuropa-Gesellschaft berufen und in die Bulgarische Gesellschaft für Baurecht und die Bulgarische Vereinigung der Insolvenzverwalter aufgenommen.

X. Vorschau auf 2018/2019

Die Tätigkeit des Instituts wird wie bisher die laufende Beobachtung der Rechtsentwicklung in den Staaten Osteuropas, die Untersuchung von ausgewählten Rechtsfragen, die Erledigung von Gutachtenaufträgen und anderen Auskunftersuchen, die Herausgabe von Publikationen sowie die Durchführung wissenschaftlicher Veranstaltungen umfassen. Das Institut für Ostrecht wird weiter die Kooperation mit den anderen Instituten im WiOS pflegen.

1. Forschung

Auch in Zukunft steht die Grundlagenforschung im Mittelpunkt, da sie die Grundversorgung der deutschen Rechtswissenschaft und -praxis sowie der Entscheidungsträger in Politik und Wirtschaft mit

tagesaktuellem Wissen über Recht, Rechtsentwicklung und Rechtswirklichkeit in Osteuropa sicherstellt. Zu diesem Zweck werden die Referentinnen und Referenten des IOR die Gesetzgebung, die Rechtsprechung und die Fachliteratur aus den osteuropäischen Staaten auswerten, monatliche Chroniken über die Rechtsentwicklung und die Rechtsprechung verfassen und die Bibliothek des IOR nach Möglichkeit mit den zentralen Werken der osteuropäischen und ostrechtlichen Fachliteratur ausstatten.

Auch für 2018 hat das Institut für Ostrecht wieder ein Projekt beim DAAD aus dessen Programm „Ost-West-Dialog 2017“ eingeworben. *T. de Vries* organisiert „Die Wiederentdeckung westlicher Rechtstraditionen in der Ukraine – Perspektiven für die Entwicklung einer modernen Rechtskultur“ mit einem Volumen von ca. 33.000,- €. Das Forschungs- und Lehrprojekt wird in Kooperation mit dem ELSI (European Legal Studies Institute der Universität Osnabrück), der Universität Ternopil, der Universität Lemberg und der Jagiellonen-Universität Krakau sowie unter Beteiligung des Institut für Gesetzgebung der Verchovna Rada der Ukraine durchgeführt. Seit 2016 ist die Zukunft des Instituts für Gesetzgebung der Verchovna Rada unsicher; seine Schließung ist durchaus möglich. Dennoch hat sich das IOR entschieden, an diesem bewährten Projektpartner festzuhalten. Parallel dazu werden die Projektkooperationen mit anderen ukrainischen Partnern ausgebaut, damit keine Lücken entstehen, sollte das Institut für Gesetzgebung aufgelöst werden.

Das Projekt „Die Wiederentdeckung westlicher Rechtstraditionen in der Ukraine – Perspektiven für die Entwicklung einer modernen Rechtskultur“ erforscht die Tradition insbesondere der westeuropäischen Rechtskultur und die Spuren, die sie in der Westukraine (den ehemaligen österreichischen Ländern Ostgalizien und Bukowina) hinterlassen hat. Weitergehend untersucht es die Frage, ob und wie diese in der Westukraine verwurzelt und durch bestimmte Juristenpersönlichkeiten weitergegebenen lokalen Traditionen für die Rechtsentwicklung fruchtbar gemacht werden können. Zu diesem Zweck veranstaltet das IOR zusammen mit seinen Projektpartnern eine wissenschaftliche Tagung in Lemberg (Lviv), die die Thematik aufbereitet und der juristischen Öffentlichkeit zugänglich macht, und ein Seminar in Ternopil, in dem Studierende Einzelaspekte vertiefen, im heutigen ukrainischen Privatrecht nach Elementen westeuropäischer Rechtskultur suchen und diese auf ihre Zukunftsfähigkeit für die moderne Ukraine abklopfen. Ein Tagungsband soll sowohl die Beiträge der Tagung als auch die studentischen Arbeiten umfassen.

Darüber hinaus sind folgende Einzelprojekte und Publikationen der Mitarbeiter geplant:

F.-C. Schroeder:

- Straftaten gegen die Person (Lehrbuch Maurach)
- Die Lehre von der objektiven Zurechnung
- Europäische Vorgaben für die Strafbarkeit des Menschenhandels

P. Bohata:

- Verfolgungsverjährung bei Straftaten aus der Zeit der Diktatur
- Rechtshandlungen und Irrtum nach dem tschechischen BGB
- Das Pfandrecht des tschechischen BGB
- Vergabe öffentlicher Aufträge nach tschechischem Recht
- Ehe- und Kindschaftsrecht in der Slowakei

A. Bormann:

- Institutionen und Gesetzgebung im Bereich der Justiz
- Rumänisches Erbrecht
- Ehe- und Kindschaftsrecht Moldovas
- Rumäniens Rechtsentwicklung seit dem EU-Beitritt
- Verfassungsrechtliche Rahmenbedingungen der gesetzessetzenden exekutivischen Rechtsetzung in Rumänien (zusammen mit H. Küpper)

A. Himmelreich:

- Markenschutzrecht in der Russischen Föderation (Fertigstellung der Dissertation)
- Belarussisches Familien- und Kindschaftsrecht
- Buchbeitrag: Unmittelbare Demokratie in Russland, in: Peter Neumann / Denise Renger (Hrsg.), Sachmittelbare Demokratie im interdisziplinären und internationalen Kontext 2013/2014: Mittel- und Osteuropa / Deutschland – Österreich – Schweiz, zur Veröffentlichung vorgesehen in Nomos Verlagsgesellschaft (im Druck)
- Zeitschriftenbeitrag: Kollektiver Rechtsschutz – Verbandsklagen und Verbandsklagerechte im deutschen Zivilprozess, zur Veröffentlichung vorgesehen in folgenden Zeitschriften: Sravnitel'noe konstitucionnoe obozrenie (Vergleichende Verfassungsrundschau) 2018/Heft 2; Peterburgskij jurist (Petersburger Jurist) 2018/Heft 2

S. Ivanova:

- Eigentumsrecht in Bulgarien und Deutschland (Dissertation)
- Grenzüberschreitendes Transportrecht (CMR-Abkommen)
- Rechtsstaatlichkeit in Bulgarien: Eine Bestandsaufnahme zehn Jahre nach dem Beitritt zur EU und vor der EU-Ratspräsidentschaft 2018

H. Küpper:

- Verhältnis von Verfassungsgericht und ordentlichen Gerichten in Ungarn
- Ungarisches Erbrecht
- Verfassungsrechtliche Rahmenbedingungen der gesetzessetzenden exekutivischen Rechtsetzung in

Rumänien (zusammen mit A. Bormann)

- Vergleichendes Verfassungsrecht Südosteuropas
- Die EMRK und ihre Einwirkungen auf die Verfassungsentwicklung in Osteuropa
- Internationale rechtliche Zusammenarbeit seitens Deutschlands und Japans mit den ehemals sozialistischen Staaten

T. Pintarić:

- Das neue kroatische IPR
- Die Neuregelungen der Konzessionen im kroatischen Recht

T. de Vries:

- Verbundene Verträge nach polnischem Recht
- Online intermediary platforms und Internet
- Werkvertragsrecht in Polen
- Recht der alternativen Streitbeilegungsmethoden und der Mediation
- Polnisches Familienrecht
- Polnisches Verfassungsrecht, insbes. Verfassungsgerichtsbarkeit
- Medienfreiheit in Polen.

2. Rechtsgutachten und -auskünfte

Ein Schwerpunkt der Tätigkeit des IOR wird weiterhin die Erstellung von Rechtsgutachten und die Erteilung von Rechtsauskünften entsprechend den eingehenden Anfragen und Aufträgen sein. Gutachteraufträge werden auch in Zukunft zeitnah und qualifiziert bearbeitet werden.

Die Veröffentlichung wichtiger Gutachten im Jahrbuch für Ostrecht wird fortgesetzt.

3. Publikationen

Die Chronik der Rechtsentwicklung in Osteuropa wird weiter einmal monatlich in der Zeitschrift WiRO veröffentlicht.

Das Jahrbuch für Ostrecht wird mit zwei Halbbänden erscheinen. Das vorläufige Inhaltsverzeichnis des ersten Halbbandes für 2018 sieht wie folgt aus:

Aufsätze

Dr. Olga Zharkova, Smolensk

Die Beschleunigung zivilgerichtlicher Verfahren in Russland und Deutschland im Lichte der EMRK

Dr. Neža Pogorelčnik Vogrinc, Ljubljana

Der Zivilprozess in Slowenien

Dr. habil. András Kecskés, PhD, Pécs

Recent Trends in Hungarian Investment Law

Ass.Prof. Dr. Aziz Ismatov, Nagoya, Dr. des. Sardor Alimdjanov, Taschkent

The Discourse of the *Mahalla* Functions in Uzbekistan

Schwerpunkte der Rechtsentwicklung 2017

Gutachten

Kosovo

Familienstatut und Erbstatut nach kosovarischem Kollisionsrecht. Rechtsgutachten zum kosovarischen Recht erstattet im Rahmen von Zivilverfahren vor deutschen Gerichten von Prof. Dr. Dr. h.c. Herbert Küpper, Regensburg

Dokumentation

Westlicher Balkan

Mitteilung der Kommission über eine glaubwürdige Erweiterungsstrategie für den westlichen Balkan. Dokumentation der Mitteilung der Kommission der Europäischen Union „Eine glaubhafte Erweiterungsperspektive für den und ein gesteigertes EU-Engagement im westlichen Balkan“ vom 6. Februar 2018 mit einer Einführung von Prof. Dr. Dr. h.c. Herbert Küpper, Regensburg

Slowakei, Ungarn

Die Klage der Slowakei und Ungarns gegen den Europäischen Rat in Sachen Umverteilung von Flüchtlingen aus Griechenland und Italien. Dokumentation des Urteils des Gerichtshofs der Europäischen Union in der verbundenen Sache Slowakei und Ungarn ./ Europäischen Rat vom 6. September 2017 mit einer Einführung von Prof. Dr. Dr. h.c. Herbert Küpper, Regensburg

Buchbesprechungen

Für die Studien des Instituts für Ostrecht sind bereits mehrere Bände in Planung. Im Rahmen des Projekts „Offenheit und institutioneller Wandel: Das Beispiel der Rule of Law“ [näher Punkt II. 3. d)] wird das IOR die rechtswissenschaftlichen Studien zum grenzüberschreitenden Kaufvertrag und zum Arbeitsvertrag in einem Sammelband in den Studien des IOR veröffentlichen. Der Arbeitstitel lautet „Offenheit und institutioneller Wandel am Beispiel des Außenhandelskaufvertrags und des Arbeitsvertrags in Osteuropa“. Auch die Ergebnisse des Forschungsprojekts „Die Beziehungen zwischen der Verfassungsgerichtsbarkeit und den Obergerichten in Mitteleuropa“ [näher dazu Punkt II. 3. c)] werden 2018 in einer Studie des IOR von H. Küpper und A. Vincze herausgegeben.

4. Veranstaltungen

Im Rahmen des von der EU initiierten „Europäischen Jahres des Kulturerbes“ unter dem Motto „Sharing Heritage“ haben die wissenschaftlichen und kulturellen Institutionen in Regensburg die Veranstaltungsreihe „Was soll bleiben? Die Vielfalt kultureller Überlieferung“ ins Leben gerufen. Ganzjährig

werden 2018 Veranstaltungen und individuelle Aktionen angeboten. Das IOR trägt hierzu mit einer kleinen Ausstellung und mit einem Tag der offenen Tür bei. Federführend für das IOR ist bei diesen Aktivitäten Dipl.-Bibliothekarin *A. Sylvester-Oekonomides*.

Die „Regensburger Vorträge zum östlichen Europa“ werden in Kooperation mit den weiteren Instituten im WiOS fortgeführt. Im Sommersemester 2018 wird der Zustand der polnischen Justiz Gegenstand des vom IOR ausgerichteten Regensburger Vortrags sein.

5. Lehrtätigkeit

Der Wissenschaftliche Leiter hält an der Universität Regensburg auch 2018 Seminare zu ostrechtlichen Themen.

Das Lehrangebot der Referenten des Instituts wird aufrechterhalten. Unterrichtsveranstaltungen werden der Universität Regensburg sowie Hochschuleinrichtungen des Forschungsraums angeboten werden. An der Deutschsprachigen Andrassy Gyula Universität Budapest hat *H. Küpper* für 2018 wieder einen Lehrauftrag zum Thema „Verwaltungssysteme Ostmitteleuropas“ erhalten. *A. Himmelreich* wird wieder an der Schule des Deutschen Rechts an der Lomonosov-Universität sowie an der „Sommer- schule zum deutschen Wirtschaftsrecht“ lehren, die das Deutsch-Russische Juristische Institut unter Mitwirkung u.a. des IOR veranstaltet.

Das Institut für Ostrecht wird sich weiterhin an der Graduiertenschule Ost- und Südosteuropastudien zusammen mit den anderen Instituten im WiOS und der Universität Regensburg beteiligen.

Im Rahmen des Kooperationsabkommens mit dem Centre for Asian Legal Exchange (CALE) der Universität Nagoya hat das Institut für Ostrecht zugesagt, an dem dortigen neuen Promotionsstudiengang „Cross-Border Legal Institution Design“ mitzuwirken. Inhalt dieses Studiengangs ist die Ausbildung von Experten für die internationale rechtliche Zusammenarbeit v.a. mit ehemals sozialistischen Staaten. Das IOR kann sich z.B. durch Übernahme einzelner Unterrichtseinheiten und durch die Aufnahme von Promotionsstudierenden als Praktikanten während ihrer Forschungen in Deutschland beteiligen.